



Für die Mitgliedsgemeinden:
Abtswind, Castell, Rüdenshausen und Wiesentheid mit ihren Ortsteilen

VGem.info

Jahrgang 11

Freitag, 28. März 2025

Nummer 13

Fürstlich Castell'sches Schloss



Sprechzeiten der VGem Wiesentheid

Montag bis Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr

Das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Beschäftigten nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Kundengesprächen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

- Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

- In der Finanz- und in der Bauverwaltung ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.
- In den übrigen Sachgebieten (Standesamt, Bürgermeisteramt, Schulverwaltung, öffentliche Sicherheit, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon?

Unsere Beschäftigten vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: fast alle Behördengänge können Sie mittlerweile digital über unser Bürgerbüro online unter www.wiesentheid.digital bequem von zu Hause erledigen.

Erreichbarkeit der VGem

Zentrale / Empfang poststelle@wiesentheid.de	09383 9735 -0	Gewerbeamt kasse@wiesentheid.de	-220
Amtsblattredaktion amtsblatt@wiesentheid.de	-101	Grundstücks- und Liegenschaftswesen bauamt@wiesentheid.de	-414
Archiv und Registratur archiv@wiesentheid.de	-140	Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV kasse@wiesentheid.de	-220
Bauverwaltung bauamt@wiesentheid.de	-410	Kassenwesen ABT, RÜD kasse@wiesentheid.de	-221
Bautechnik bauamt@wiesentheid.de	-420	Kommunale Verkehrsüberwachung kvue@wiesentheid.de	-161
Behördliche Datenschutzbeauftragte datenschutz@wiesentheid.de	-140	Ordnungsamt, Friedhofswesen, Verkehr ordnungsamt@wiesentheid.de	-162
Bürgerbüro buergerbuer@wiesentheid.de	-311	Personalverwaltung personal@wiesentheid.de	-120
EDV / ITK edv@wiesentheid.de	-150	Pressestelle presse@wiesentheid.de	-910
Finanzverwaltung CAS, ABT finanzverwaltung@wiesentheid.de	-211	Schulverband schulverband@wiesentheid.de	-160
Finanzverwaltung WHD, RÜD finanzverwaltung@wiesentheid.de	-210	Standesamt standesamt@wiesentheid.de	-320
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS finanzverwaltung@wiesentheid.de	-213	Steuern und Beiträge steueramt@wiesentheid.de	-213
Gemeindebauamt WHD gemeindebaumeister@wiesentheid.de	-930	Tourismus, Kultur und Kommunikation tourismus@wiesentheid.de	-915
Geschäftsleitung / Haupt- und Rechtsamt hauptamt@wiesentheid.de	-100	Vergabestelle bauamt@wiesentheid.de	-410
		Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter vorzimmer@wiesentheid.de	-101

Erreichbarkeit der Mitgliedsgemeinden

Markt Abtswind – Erster Bürgermeister Jürgen Schulz – rathaus-abtswind@wiesentheid.de	09383 300 www.abtswind.de	Markt Rüdenhausen – Erster Bürgermeister Gerhard Ackermann – rathaus-ruedenhausen@wiesentheid.de	09383 99971 www.ruedenhausen.de
Gemeinde Castell – Erster Bürgermeister Christian Hähnlein – rathaus-castell@wiesentheid.de	09325 401 www.castell-gemeinde.de	Markt Wiesentheid – Erster Bürgermeister Klaus Köhler – buergermoester@wiesentheid.de	09383 9735101 www.markt-wiesentheid.de

Notfallnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Abtswind	0152 26533696
Notfallbereitschaft Bauhof Castell	0151 18628111
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	0175 2284094
Notfallbereitschaft Klärwerk Wiesentheid	0160 99222123

Verwaltungsgemeinschaft



Amtliches aus der VGem

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Wiesentheid

- 1 Rucksack

Rüdenhausen

- 1 schwarzer Fundkoffer

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1, vom Eigentümer abgeholt werden.

Fundsachen können auch über das Portal www.verlustsache.de eingesehen und gesucht werden. Hier sind bereits viele Fundämter weiterer Gemeinden gelistet. Das Portal wird in ganz Deutschland verwendet.

Laufende Ausschreibungen im Bereich der VGem Wiesentheid

Zum Neubau Kindergarten Am Lindachsgraben in Wiesentheid läuft derzeit eine beschränkte Ausschreibung im nationalen Verfahren zu nachfolgendem Gewerk:

- Gewerk Straßenbau und Parkplatz

Zur Sanierung des RÜBII in Wiesentheid läuft derzeit eine öffentliche Ausschreibung im nationalen Verfahren zu nachfolgendem Gewerk:

- Bautechnik

Zum Neubau der Grund- und Mittelschule in Wiesentheid läuft derzeit eine Ausschreibung im offenen Verfahren zu nachfolgendem Gewerk:

- Einrichtung

Die Ausschreibungen sind unter www.staatsanzeiger-eservice.de sowie im Portal BayVeBe veröffentlicht.

Das offene Verfahren zudem im Amtsblatt der europäischen Union.

Informationen aus der VGem

Informationen zum Selbstschutz bei Notfällen und Katastrophen

Egal ob Stromausfall, Naturkatastrophe oder ein Terroranschlag – unvorhergesehene Ereignisse erfordern immer ein schnelles und umsichtiges Handeln der Behörden aber auch der Bürger. Der Verwaltungsstab führt hierzu regelmäßige Übungen durch. Mindestens genauso wichtig ist jedoch, dass alle Einwohner sich mit einfachen Vorsorge- und Selbsthilfemaßnahmen auf „den Fall der Fälle“ vorbereiten. Wir werden Ihnen an dieser Stelle in den kommenden Wochen Informationen zum Selbstschutz und zur Katastrophenvorsorge geben.

Thema heute: Bauliche Sicherheit

Sie fühlen sich wohl in dem Haus oder in der Wohnung, in der Sie wohnen? Fühlen Sie sich auch sicher? Es sind nicht nur extreme Wetterlagen, die die Sicherheit in Gebäuden gefährden können. Ausfälle von Strom, Wasser, Energie oder Telekommunikation machen das Leben unsicher. Sie können dagegen etwas tun. In vielen Fällen reichen schon kleinere bauliche Maßnahmen, um die Sicherheit deutlich zu steigern. Nachfolgend finden Sie eine kleine Auswahl von Dingen, die Sie tun oder veranlassen können.

Das Dach:

- Lassen Sie die Dachdeckung mit Sturmhaken und ausreichender Vernagelung sichern. Sorgen Sie dafür, dass Funkenflug nicht unter die Dachhaut gelangen kann.
- Beugen Sie Dachlawinen mit Schneefanggittern vor
- Bei Schneelast sind Flachdächer und weit gespannte Decken besonders gefährdet. Räumen Sie ggf. rechtzeitig nassen Schnee vom Dach oder lassen Sie eine statische Berechnung zur Traglast durchführen.
- Sichern Sie den Dachstuhl und die Dachhaut durch zusätzliche Befestigungen gegen Abheben bei Orkanböen.
- Lassen Sie bei geneigten Dächern Windrispen in kreuzweiser Anordnung anbringen.

Die Außenanlagen:

- Denken Sie beim Baumbestand in Hausnähe an die Gefahr des Windbruchs.
- Sichern Sie Markisen und Überdachungen gegen Stürme. Gefährdet ist auch Gartenmobiliar oder Spielzeug (z.B. Trampolin etc.)

Das Abwasser:

- Installieren Sie Rückstauverschlüsse in Abwasserleitungen und kontrollieren Sie regelmäßig deren einwandfreie Funktion.
- Mit einer Hebeanlage können Sie Abwasser aus tiefer gelegenen Geschossen entsorgen; diese Leitungen müssen deutlich oberhalb des Rückstaulevels geführt werden. Denken Sie daran, dass Hebewerke bei Stromausfall nicht funktionieren.
- Eine leistungsfähige Tauchpumpe ermöglicht in Verbindung mit einem Pumpensumpf das Abpumpen eventuell eingedrungenen Wassers. Pumpensümpfe sollten an mehreren Stellen in überflutungsgefährdeten Geschossen und in Ausgangsnähe vorgesehen werden.
- Fliesenbeläge und wasserfeste Bau- und Dämmmaterialien in den Untergeschossen ermöglichen im Bedarfsfall eine effektive Entsorgung von Wasser und Schlammrückständen.

Die Elektroversorgung:

- Lassen Sie die Elektroanlage hinsichtlich des Schutzes vor Überspannungen und die Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD, früher FI-Sicherung) kontrollieren und im Bedarfsfall ergänzen.
- Ist der Blitzschutz des Hauses ausreichend ausgelegt?
- Für gefährdete Geschosse sollte es komplett getrennte Stromkreise geben, die bei Bedarf vollständig stromlos geschaltet werden können.
- Legen Sie Zählerkästen, den Hausanschluss etc. überflutungssicher an.
- Wenn Sie in einem Überflutungsgebiet wohnen, sollten Sie überlegen, ein leistungsstarkes, kleines Notstromaggregat vorzuhalten (Tauchpumpe!). Achtung: Überflutungen können nicht nur an Flüssen und Bächen auftreten! Die Starkregensrisikokarten des BayLfU können erste Anhaltspunkte geben

Die Heizung:

- Sichern Sie Tankanlagen im Haus und im Außenbereich gegen Aufschwimmen.
- Planen Sie auch die Möglichkeit des Betriebs der kompletten Heizungsanlage über Notstrom mit ein.
- Die Heizungsanlage selbst sollte auch gegen Überflutungen gesichert werden.

Katastrophengefährdung:

- Wie gefährdet ist Ihre Wohnumgebung durch Hochwasser, Überflutung, Erdbeben, Brandgeschehen oder in einem anderen Notfall? Wenn Sie in einem gefährdeten Gebiet leben, treffen Sie entsprechende Vorkehrungen. Auch hier helfen z.B. die Georisikokarten des BayLfU die Gefahr einzuschätzen. Gerne unterstützt Sie auch die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid und gibt Ihnen konkrete Hinweise zu Ihrem Grundstück.

Markt Abtswind



Amtliches aus Abtswind

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz im Rathaus Abtswind:

Dienstag von 18:00 bis 19:00 Uhr. Telefon 09383 300 oder 0151 11980770. E-Mail: rathaus@abtswind.de

Gemeindliche Einrichtungen Abtswind

Wertstoffhof

- Wertstoffsammelstelle an der Maschinenhalle Abtswind: durchgehend geöffnet.
- Sammelstelle am Bauhof Abtswind zur Ausgabe von gelben Säcken sowie Annahme von Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen: Öffnungszeiten: Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr.
- Häckselplatz in den Weinbergen: Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und dort von 10:00 bis 12:00 Uhr kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Vereinsnachrichten aus Abtswind

Weinbauverein Abtswind

Generalversammlung 2025

Der Weinbauverein Abtswind lädt alle Mitglieder und Interessierte zur Generalversammlung ein.

Diese findet am Freitag, den 04.04.2025 um 19:30 Uhr im Lesesaal des Haus des Gastes statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vegetationsbericht 2024
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorschau Aktivitäten 2025
7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Seniorentreffen

Einladung

Am 27. März 2025 findet um 15.00 Uhr im Haus des Gastes ein Vortrag mit Herrn Martin Schauder von der Betreuungsstelle LRA Kitzingen statt. Er wird uns über die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung informieren.

Wir laden alle Interessierten jeder Altersgruppe herzlich ein.

Brunhilde Höfer, Seniorenbeauftragte

Jagdgenossenschaft Abtswind

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Abtswind lädt ein zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung am Samstag den 29.03.2025 um 19 Uhr ins Gasthaus „Steigerwald“ in Abtswind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

TSV Abtswind

Termine TSV Abtswind

TSV Herren:

Samstag, 29.03.2025, 14:00 Uhr

- TSV Abtswind – SSV Jahn Regensburg II

Sonntag, 30.03.2025, 15:00 Uhr

- TSV Abtswind II – SV-DJK Oberschwarzach

Sonntag, 30.03.2025, 15:00 Uhr

- 1.FC Geesdorf/TSV Abtswind III – TSV Knetzgau II

Sonntag, 30.03.2025, 13:00 Uhr

- 1.FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV – Fortuna 96 Schweinfurt II

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

<http://www.tsv-abtswind.de> mit QR-Code auf der Homepage zum TSV WhatsApp Kanal

<http://www.facebook.com/tsvabtswind>

<http://www.instagram.com/tsv.abtswind>

TSV Jugend

U19: Freitag, 28.03.2025, 19:00 Uhr

- TSV Grettstadt – SG Wiesentheid/Abtswind

U17: Samstag, 29.03.2025, 15:00 Uhr

- SG Franken Sennfeld - SG Abtswind/Wiesentheid

U17 II: Freitag, 29.03.2025, 12:30 Uhr

- SG Abtswind/Wiesentheid II – SG Eisenheim/Wipfeld/Schwanfeld

U15: Sonntag, 30.03.2025, 12:00 Uhr

- SG Abtswind/Wiesentheid – Würzburger Fußballverein II

U15 II: Freitag, 28.03.2025, 17:30 Uhr

- SG Schwanfeld/Wipfeld/Eisenheim –

SG Abtswind/Wiesentheid II

U13: Samstag, 29.03.2025, 13:00 Uhr

- SG Wiesentheid/Abtswind – JFG Spessartort

U13 II: Freitag, 28.03.2025, 17:00 Uhr

- SG Wiesentheid/Abtswind II – TV Jahn Schweinfurt II

U13 III: Samstag, 29.03.2025, 10:00 Uhr

- DJK-SV Rieden II - SG Wiesentheid/Abtswind III

TSV Damengymnastik

Wir treffen uns jeden Mittwoch ab 19:00 Uhr im Haus des Gastes/Saal in Abtswind.

Gerne nehmen wir in unsere Gruppe weitere Interessierte auf.

Gemeinde Castell



Amtliches aus Castell

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Christian Hähnlein im Rathaus Castell:

Dienstag von 08:00 bis 09:00 Uhr, Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr (ausgenommen Feiertage). Telefon 09325 401 oder 09325 980789. E-Mail: gemeinde@castell-gemeinde.de

Gemeindliche Einrichtungen Castell

Wertstoffhof

- Wertstoffsammelstelle am Bauhof, Greuther Straße 7, durchgehend geöffnet
- Containeröffnungszeiten (Papier und Elektroschrott) sowie Ausgabe von gelben Säcken ist Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr.
- Annahme von Rasenschnitt aus Hausgärten (April bis Oktober) erfolgt an der Kläranlage
- Annahme von holzigen Gartenabfällen erfolgt am Häckselplatz Birklinger Straße

Vereinsnachrichten aus Castell

Heimatverein Castell-Greuth-Wüstenfelden e.V.

Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht die herzliche Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Heimatvereins Castell – Greuth - Wüstenfelden e.V. am Sonntag, den 30.03.2025, um 18.00 Uhr im Gasthaus Schwane Castell.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der Schriftführerin
3. Rückblick und Ausblick der 1.Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Prüfbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrung der Mitglieder mit 25 Jahre Mitgliedschaft
8. Wünsche und Anträge
9. Bilder aus dem letzten Jahr

Anmeldungen zu Punkt 8 der Tagesordnung sind bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung bei der Vorsitzenden Brigitte Horak einzureichen.

Die Vorstandsschaft freut sich über ein zahlreiches Erscheinen.

Gez.

Brigitte Horak

1.Vorsitzende

TSV Castell e.V.

Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn

Am 29.03.2025 um 16:00 Uhr findet ein Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn gegen den (SG 1) FC 1917 Gerolzhofen e.V. statt.

Austragungsort:

Steigerwald-Stadion Gerolzhofen,

Platz 1,

Schallfelder Str. 51, 97447 Gerolzhofen

Markt Rüdenhausen



Amtliches aus Rüdenhausen

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Gerhard Ackermann im Rathaus Rüdenhausen:

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr. Telefon 09383 99971 oder privat: 09383 1765. E-Mail: buergermeister@ruedenhausen.de

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates Rüdenhausen vom 10. März 2025

TOP 02 Formlose Bauvoranfrage - Ausbau Nebengebäude (Stall/Scheune), Fl.-Nr. 166 d. Gem. Rüdenhausen (Schirnbachstraße 2)

Der Marktgemeinde liegt eine formlose Bauvoranfrage zum Ausbau eines Dachstuhls am Nebengebäude (Stall / Scheune) zu Wohnraum am Anwesen Fl.-Nr. 166 in der Gemarkung Rüdenhausen (Schirnbachstraße 2) vor.

Folgende Arbeiten sind hierzu laut Bauvorfrage vorgesehen:

- Einbringen einer Betondecke mit Ringanker
- Kniestock-Erhöhung um 50 cm, neuer Dachstuhl wobei die Firsthöhe nicht verändert wird
- Einbau von zwei Flachdachgauben auf der Straßenseite (Schirnbachstr.)
- Einbau einer Flachdachgaube Hof Seite
- Einbau von Fenstern auf der Giebel Seite (Bachseite)

Das Anwesen befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Art der baulichen Nutzung entspricht dem Wohnen und ist im vorliegenden MD-Gebiet zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche verändert sich durch den Ausbau nicht und fügt sich somit in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Das Bauvorhaben befindet sich zudem im Bereich der Gestaltungssatzung des Marktes Rüdenhausen. Bei den Gebäuden auf der Fl.-Nr. 166 handelt es sich nach der Gestaltungssatzung um keine ortsbildprägenden Gebäude.

Eine nähere Prüfung war aufgrund der fehlenden Planunterlagen nicht möglich.

Das Vorhaben wäre nach § 34 BauGB zulässig. Die Gestaltungssatzung des Marktes Rüdenhausen muss bei den weiteren Planungen beachtet werden oder ein entsprechender Antrag auf Abweichung im Bauantrag gestellt werden.

Die Stellplätze sind auf Privatgrund zu errichten und im Zuge des Bauantrages nachzuweisen.

Der Marktgemeinderat stellt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben Ausbau des Dachstuhls am Nebengebäude zu Wohnraum am Anwesen Fl.-Nr. 166 in der Gemarkung Rüdenhausen in Aussicht. Die Gestaltungssatzung des Marktes Rüdenhausen ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Ausreichend Stellplätze sind im Zuge des Bauantrages nachzuweisen.

TOP 03 Bauvoranfrage - Neubau einer Produktions- & Logistikanlage, Fl.-Nrn. 557, 558, 559 d. Gem. Rüdenhausen (Kiesgrube)

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 01.07.2024 wurde über die Bauvoranfrage zum Neubau einer Produktions- und Logistikanlage auf den Fl.-Nr. 557, 558, 559 in der Gemarkung Rüdenhausen beraten und der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat Rüdenhausen stellt sein gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau einer Produktions- & Logistikanlage“ auf den Fl.-Nrn. 557, 558 und 559 der Gemarkung Rüdenhausen in Aussicht.

Weiterhin werden die benötigten Befreiungen bezüglich der Festsetzung der maximalen Baukörperlänge und der Boden- und Geländeauffüllungen, auf den Fl.-Nr. 557, 558 und 559 der Gemarkung Rüdenhausen, in Aussicht gestellt.

Als Geländehöhe für die Gesamtfläche – außer Böschungsanteile oder Zufahrten – wird gemäß Fragenkatalog 2.1.2 eine Höhe von 252,80 m über Normal Null als Oberkante Hallenboden bevorzugt.

Die Einfahrt/ Ausfahrt soll bezüglich der Schlepplinie für LKW-Züge angepasst werden.

Aufgrund Anfahrtsgeräuschen ist die Einfahrt nach Möglichkeit auf 30 m höhengleich mit der Straße auszuführen. Eventuell kann das Gebäude leicht gedreht werden.

Nachdem mit der Höheneinstellung des Gebäudes, nach der im Beschluss gefassten Höhe, Probleme bei den weiteren Planungen entstanden, fand am 29.01.2025 ein Ortstermin statt, um die Höhenlage vor Ort auf Grundlage des Geländeverlaufs und der Höhe der geplanten Erschließungsstraße final abzustimmen.

In der bereits gestellten Bauvoranfrage vom 22.05.2024 wurden hierzu vier verschiedene Höhensituationen abgefragt. Dabei wurde die geplante Höhenlage des Planums leider als Höhenangabe der OKFF betitelt. Dies war nicht korrekt und bezog sich auf die Höhe des Planums.

In dem Ortstermin vom 29.01.2025 wurde sich unter allen anwesenden Personen darauf verständigt, die Höhenlage des OK Geländeverlauf gerade in Bezug auf die Befahrbarkeit und die Gefällesituation des Zufahrtbereichs nochmal neu auszuarbeiten und zu planen. Auf Grundlage dessen ist die neue Höhenlage des Geländes und der Halle zu definieren.

Die Erschließungsstraße im Bereich des geplanten Zufahrtbereichs, wird somit mit einer Gefällesituation von ca. 2,5% auf den ersten 10,0 m ausgeführt und verläuft anschließend mit ca. 4% weiter auf das Grundstück. Somit kann eine ordnungsgemäße Befahrung des Grundstücks gewährleistet werden.

Daraus ergibt sich ein Schichtaufbau von:

252,80m NHN OK Rohplanum

+ 0,60m tragfähiger Aufbau und Frostschuttschicht

+ 0,20m Fußbodenaufbau in der Halle

Somit liegt die Planumshöhe bei 252,80 m NHN, woraus eine spätere OKFFB der Halle von 253,60 m NHN resultiert.

Auf Grundlage dessen ergibt sich daraus folgende neue Höhenlage und Fragestellung:

Ist es zulässig, das gesamte Baufeld auf dem Baugrundstück (ausgenommen notwendige Böschungen oder Abfangungen) durch Geländeneivellierungsmaßnahmen wie folgt auf eine einheitliche Planumshöhe von 252,80 m NHN (dies entspricht einer OKFF = 253,60 m NHN) anzupassen.

Der Marktgemeinderat Rüdenhausen stellt sein gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau einer Produktions- & Logistikanlage“ auf den Fl.-Nrn. 557, 558 und 559 der Gemarkung Rüdenhausen in Aussicht.

Die benötigten Befreiungen bezüglich der Festsetzung der maximalen Baukörperlänge und der Boden- und Geländeauffüllungen, auf den Fl.-Nr. 557, 558 und 559 der Gemarkung Rüdenhausen, wird in Aussicht gestellt.

Als Geländehöhe für die Gesamtfläche – außer Böschungsanteile oder Zufahrten – wird gemäß Fragenkatalog 2.1.2 eine Planungshöhe von 252,80 m und eine spätere OKFFB der Halle von 253,60 m NHN festgelegt.

Die Einfahrt/Ausfahrt soll bezüglich der Schlepplinie für LKW-Züge angepasst werden. Hierzu ist eventuell ein Grunderwerb aus der Fl.-Nr. 557/1 erforderlich.

Die Ein- und Ausfahrt ist auf einer Länge von 30 m ab Straßenkante „Alte Gärtnerei“ mit nur 2,5% Gefälle Richtung Norden auszuführen.

TOP 04 Tektur zum Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Fl.-Nr. 80 d. Gem. Rüdenhausen (Gartenstraße 2)

In der Sitzung vom 03.02.2025 wurde der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 80 in der Gemarkung Rüdenhausen beraten und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport“ und erteilt die hierzu notwendige Befreiung bezüglich der Festsetzung „Höheneinstellung der Gebäude“ (HQ 100). Die im Bebauungsplan geforderten Baugrenzen sollen eingehalten werden. Hierzu ist die erneute Einreichung eines Bauplans notwendig.

Der Bauantrag wurde mittlerweile von den Bauherren überarbeitet und eine Tektur beim Landratsamt Kitzingen eingereicht. Den Tekturplan erhielten die Gemeinderäte am 06.03.2025 per Mail.

Im ursprünglichen Bauantrag war das Gebäude mit einem Abstand von 3 m zur Gartenstraße vorgesehen. Der Abstand zur Gartenstraße wurde im Tekturplan nun auf 4 m erhöht. Die Baugrenze wird jedoch weiterhin um einen Meter überschritten. Zur Hans-Full-Straße verringerte sich der Abstand von 3,67 m in der ursprünglichen Planung auf 3,60 m in der Tekturplanung. Weitere Änderungen zum ursprünglichen Bauantrag wurden nicht vorgenommen.

Die notwendige Befreiung von der Höheneinstellung der Gebäude (HQ100) wurde bereits in der Sitzung am 03.02.2025 zugestanden. Zu entscheiden ist nun die Befreiung der Baugrenze nach der in der Tektur geplanten Überschreitung.

Nachdem der Gemeinderat geklärt haben möchte, ob eine Grenzbebauung der Garage auch direkt an der Hans-Full-Straße zulässig ist, teilt die Verwaltung mit, dass nach Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO eine Garage mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m ohne eigene Abstandsfläche auf der Grenze errichtet werden kann. Ob sich der Grenzverlauf an einer Grundstücksgrenze zu einem Nachbargrundstück oder zu einer Straße befindet ist hier nicht relevant.

Das Gremium moniert, dass die 4 m Abstand nur an der östlichen Seite des Gebäudes zur Gartenstraße angepasst wurden und an der nördlichen Ecke die 3,20 m Abstand beibehalten wurden. Das Gebäude wurde also nur leicht gedreht.

Das Gebäude soll an der gesamten Länge zu Gartenstraße die 4 m Abstand einhalten.

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur Tektur des Bauantrags „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport“ und erteilt die hierzu notwendige Befreiungen bezüglich der Festsetzung „Höheneinstellung der Gebäude“ (HQ100) und der Überschreitung der Baugrenze. Das Gebäude ist auf der nördlichen Seite ebenfalls auf die 4 m Abstand zur Gartenstraße anzupassen.

TOP 05 Bauantrag - Neubau eines E-Mobility Ladeparks mit insgesamt 36 Stellplätzen und WC-Anlage, Fl.-Nr. 315 d. Gem. Rüdenhausen (Marktstraße 35)

In der Sitzung am 01.07.2024 wurde im Marktgemeinderat über einen Bauantrag zum Neubau von Stromladestationen auf der Fl.-Nr. 315 in der Gemarkung Rüdenhausen beraten und der

Bauantrag zurückgestellt. Folgende Fragen wollten bis zur darauffolgenden Sitzung mit dem Antragssteller geklärt werden.

- Neuer Plan mit aktueller kompletter Fläche (Fl.-Nrn. 315 und 566) und Straßenführung eindeutig ersichtlich und erkennbar
- Ortstypische Ansicht/Visualisierung angepasst für Rüdenshausen (Gelände- Höhenunterschied), kein allgemeines Modell
- Ansicht/Modell über Leuchtreklame nach angegebener tatsächlicher Größe? Wo soll die montiert werden? Vorgaben des B-Plans beachten!
- Angaben zur Dauer der Beleuchtung der Leuchtreklame/ evtl. Dimmbar in der Nacht
- Die Einfahrt für PKW entspricht nicht der im B-Plan angegebenen Stelle
- Neue Planung bzgl. der Ausfahrt, da bei jetziger Planung der Verkehr auf die Gegenfahrbahn fährt

Mit Mail vom 03.12.2024 teilte der Antragssteller mit, dass der bestehende Bauantrag zurückgezogen wird und ein neuer Antrag eingereicht wird.

Der neue Bauantrag zum Neubau eines E-Mobility Ladeparks mit 32 überdachten Stellplätzen und einer WC-Anlage wurde mittlerweile beim Landratsamt Kitzingen eingereicht und die Gemeinde mit Mail vom 14.02.2025 zur Stellungnahme aufgefordert. Auf der geplanten Überdachung soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden und für die Stromversorgung sind zwei Trafostationen geplant.

Das Bauvorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord mit 2. Änderung (Bereich B3). Das Bauvorhaben wäre von der Genehmigung freizustellen, sofern dieses den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht. Dies kann nicht erfolgen, da der Antragsteller zur Verwirklichung eine Befreiung vom Bebauungsplan benötigt.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind im Bereich B3 Tankstellen nicht zulässig. Gemäß Kommentar König/Roeser/Stock zur BauNVO sind gewerblich betriebene Ladestationen für Elektrofahrzeuge wegen der regelmäßig längeren Verweildauer beim Ladevorgang keine Tankstellen in diesem Sinne. Sie sind als nicht störende Gewerbebetriebe einzuordnen. Damit wären Elektroladestationen allgemein zulässig.

Das im Bebauungsplan Gewerbegebiet Rüdenshausen Nord festgesetzte Maß GRZ der baulichen Nutzung wird eingehalten. Die überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze) wird ebenfalls eingehalten, da die Überdachung der Ladestationen innerhalb der Baugrenze liegt.

Im Bebauungsplan ist ein „zu erhaltender Baumbestand“ festgelegt. Der Antragsteller stellt hierzu einen Antrag auf Befreiung. Er sichert die Bereitstellung der Kompensationsfläche zu und möchte diese soweit möglich auf dem Grundstück selber erfüllen. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom März 2024 wurde bereits das Einvernehmen hierzu und somit der Entfernung der Bäume bei entsprechendem Ausgleich, zugestimmt.

Die Einfahrt und Ausfahrt wurde im neuen Bauantrag an die im Bebauungsplan festgelegte Stelle verlegt.

Das anfallende Niederschlagswasser sowie Abwasser sollen in die öffentliche Kanalisation geleitet werden. Die Ladestation wird rund um die Uhr zugänglich sein und wird ohne Betriebspersonal geführt. Es besteht ein Betriebs- und Wartungskonzept für derartige Anlagen, womit eine durchgehende, ganztägige (24/7) Nutzung gewährleistet werden kann.

Im Lageplan mit Stand 13.11.2024 zum heutigen TOP stimmen die Grundstücksgrenzen nicht mit dem tatsächlichen Stand überein. Die EnBW hat mit Notarvertrag vom 09. August 2024 über die Messungsanerkennung und Auffassung die Vereinigung der Grundstücke Fl.-Nr. 315 und 566 beantragt. Dies ist im Plan nicht berücksichtigt, wurde bereits in der Sitzung am 01.07.2024 reklamiert und ist zu korrigieren.

Der Antrag auf Befreiung entspricht nicht dem zur Verfügung gestellten Planstand v. 05.12.2024, da bei dem Antrag auf Befreiung nur 16 überdachte Stromladestationen für PKW und 4 Stromladestationen für LKW angegeben sind. Der Antrag bezieht sich allerdings nur auf das Gehölz auf dem Grundstück.

Die im Plan eingezeichneten Wasser- und Entwässerungsanschlüsse stimmen nicht mit dem Bestandsplan überein. Das

Grundstück ist bereits an der südwestlichen Ecke an die Wasser- und Entwässerungsleitung angeschlossen. Dies ist bei der Planung nicht berücksichtigt.

Eine in der Sitzung am 01.07.2024 gewünschte Angabe über Reklame- und Beleuchtungsanlagen fehlt in der eingereichten Planung. Eine Ansicht des Dachlogos wurde am heutigen Tag der Sitzung vom Planungsbüro noch nachgereicht.

Das Gremium moniert, dass nicht alle Frage aus der Sitzung vom 01.07.2024 beantwortet sind.

Die Verschmelzung der Grundstücke Fl.-Nrn. 315 und 566 ist korrekt darzustellen. Alle benötigten Ausgleichsflächen für den Bau des E-Ladeparks sind auf dem Grundstück auszuweisen. Eine Angabe über die vorgesehenen Reklame- und Beleuchtungsmaßnahmen mit Größenangabe ist erforderlich.

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines E-Mobility Ladeparks mit 32 überdachten und vier nicht überdachten Stellplätzen und einer WC-Anlage. Die erforderliche Befreiung bezüglich des zu erhaltenden Baumbestandes wird erteilt.

Hinweis: Der Beschluss wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

TOP 06 Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Schloßstraße

In der Marktgemeinderatssitzung vom 13.01.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt den östlichen Bereich der Schloßstraße, zwischen der Marktstraße und dem Ende des Geländers, zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit entsprechender Beschilderung einschließlich Halteverbort umzuwidmen.

Für die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches müssen die nachfolgenden Voraussetzungen gem. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfüllt sein:

- 1) Ein verkehrsberuhigter Bereich kann nur in Straßen mit sehr geringem Verkehrsaufkommen eingerichtet werden. Gemessen an der Verkehrsdichte, ist die Schloßstraße zweifelsfrei eine Gemeindestraße mit sehr geringem Verkehr.
- 2) Gehwege sind in verkehrsberuhigten Bereichen unzulässig. Da in der Schloßstraße keine Gehwege errichtet wurden, ist die Vorgabe erfüllt.
- 3) In einem verkehrsberuhigten Bereich muss Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen werden (VwV-StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2). Nach Auffassung des Ordnungsamtes dürfen daher nicht weniger Stellplätze als notwendig vorhanden sein. Das Ordnungsamt empfiehlt aus diesem Grund, ausreichend Stellplätze für Autos zur Verfügung zu stellen. Da es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, ist dieser vom Markt Rüdenshausen in eigener Zuständigkeit auszulegen.

Der Marktgemeinderat hat in der letzten Sitzung die Anordnung eines Halteverbotes im verkehrsberuhigten Bereich beschlossen. Der Beschluss widerspricht nach Auffassung des Ordnungsamtes der Pflicht, in einem verkehrsberuhigten Bereich Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen und ist aus diesem Grund nicht vollziehbar. Für die Umsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches müsste der Gemeinderatsbeschluss vom 13.01.2025 aufgehoben und neu gefasst werden. Bei einem gemeinsamen Ortstermin des Vorsitzenden mit dem Bauhof des Marktes Rüdenshausen wurde festgelegt, dass das westliche Schild (Zeichen 325.1) am Lampenmast bei der westlichen Zufahrt ins Schloss befestigt wird, um den Verkehrsfluss für große landwirtschaftliche Fahrzeuge oder die Müllabfuhr zu gewährleisten. In diesem Bereich könnte auch ein Parkplatz ausgewiesen werden. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Eine Besonderheit stellt in diesem Bereich jedoch der auf Privatgrund genutzte Parkplatz neben der Garage der Schloßstraße 6 dar, auf dem vom Eigentümer geparkt werden kann.

Fortsetzung Seite 10



W(I)E ARE OPEN!

Hausflohmarkt Wiesentheid

Sonntag, 13. April 2025
von 11:00 - 17:00 Uhr



Hier gibt es den Plan zu allen
Teilnehmern!



Schulverband WIESENTHEID

Mitgliedsgemeinden: Abtswind, Castell, Gelsowind,
Großlangheim, Kehlringheim, Pilscherstadt,
Rüdenhausen, Wiesenbrunn, Wiesentheid



Der Schulverband Wiesentheid sucht für das Team der Offenen Ganztageschule an der Grundschule Wiesentheid eine

Pädagogische Unterstützungskraft (m/w/d)

Infos zur Stelle findest du unter www.vgem-wiesentheid.de/karriere oder scanne den QR-Code.

Wir freuen uns auf deine Online-Bewerbung!

Dein Team des Schulverbands Wiesentheid



Der Markt Wiesentheid sucht einen

Beschäftigten (m/w/d) für die Organisation der Ferienbetreuung

Infos zur Stelle findest du unter www.vgem-wiesentheid.de/karriere oder scanne den QR-Code.

Wir freuen uns auf deine Online-Bewerbung!

Dein Team des Marktes Wiesentheid



*Ergänzender Hinweis:**Die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Parkflächen sind:**Regelbreite der Parkplätze: 2,00 m,**Parkstandslänge: 5,70 m,**Fahrgassenrestbreite: 3,50 m,**Abstand im Kreuzungsbereich: 5,0 m*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Straße mit einem verkehrsberuhigten Bereich eine untergeordnete Straße darstellt und somit die Marktstraße Vorfahrt hat. Es gelte an der Ausfahrt auf die Marktstraße dann kein „Rechts vor Links“ mehr. Entlang der Marktstraße soll allerdings einheitlich „Rechts vor Links“ gelten. Eine Änderung würde nur für Verwirrung sorgen. Für Parkplätze sei entlang der Schloßstraße auch kein Platz.

Der verkehrsberuhigte Bereich sollte vor allem als Schutz für die Kinder dienen, da der neu gemachte Bach zum Verweilen einladen soll.

Der Gemeinderat entscheidet sich für den Kompromiss, die jetzige Straßenform mit Tempo 30 zu belassen, Halteverbot Schilder aufzustellen und zusätzlich „Achtung Kinder“ Schilder anzubringen, welche an die Autofahrer appellieren sollen.

Der Marktgemeinderatsbeschluss in der Sitzung vom 13.01.2025 über die Entscheidung zur weiteren Nutzung des östlichen Bereiches in der Schloßstraße (TOP 6) wird aufgehoben.

Der Marktgemeinderat beschließt die östliche Schloßstraße in der jetzigen Straßenform mit Tempo 30 zu belassen. Es sollen Halteverbot Schilder aufgestellt und „Achtung Kinder!“ Schilder an der Einfahrt von der Marktstraße und auf Höhe des westlichen Einfahrtstor zum Schloss angebracht werden.

TOP 07 Verschiedenes

Für die Errichtung eines Info-Pavillons in der Grünfläche bei der Bushaltestelle am Kirchplatz wurde eine Förderung über das Regionalbudget beantragt, die genehmigt wurde. Die Förderung beinhaltet auch die Aufstellung der in der Dorferneuerung geplanten Info-Schilder nachdem eine Förderung in der Dorferneuerung nicht mehr möglich ist. Der Info-Pavillon hat eine Lieferzeit von ca. 2 ½ Monaten.

Am 12.02.2025 fand mit einer großen Beteiligung der Eltern von Kleinkindern und dem Gemeinderatsgremium mit der Fa. Westfalia Spielgeräte ein Ortstermin auf dem Spielplatz in der Ringstraße statt, um die Möglichkeiten einer Verbesserung zu erörtern.

Als Ergebnis wurde die Aufstellung eines Kleinkinderspielgerätes und einer Kleinkinderschaukel favorisiert, zu denen auch inzwischen ein Angebot vorliegt.

Weiterhin soll der Zugang zur Rutsche verbessert und eine Box für Spielsachen ohne Deckel und mit Löchern im Boden aufgestellt werden. Der Sandkasten soll ein Netz als Abdeckung gegen die Verunreinigung durch Katzenkot erhalten.

Finanziert werden soll die Angebotssumme von ca. 10.500 € über ein Projekt der VR-Bank mit Namen Crowdfunding. Dabei werden Spenden von Betrieben und Privatpersonen gesammelt und die Bank stellt aus einem Fond die gleiche Summe nochmal zur Verfügung. Das Projekt muss zeitlich begrenzt sein und wird nach Festlegung der Kriterien mit der Bank gesondert bekannt gegeben. Nachdem der zuständige Mitarbeiter am 05.03.2025 auf Anfrage erklärt hatte, dass eine Förderung von kommunalen Projekten trotz Gemeinnützigkeit nicht möglich ist, wird eine Anfrage zur Unterstützung an die VR-Bank, Castell-Bank und die Sparkasse gerichtet.

TOP 08 Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Gewerk Straßenbau für die Erschließung des Gewerbegebietes Nord.

Es wurde mitgeteilt, dass der Auftrag zur Vermessung des Brunnens am Sportplatz an die Fa. Erdwärme + Brunnentechnik Brunn GmbH, Waldstraße 5, 91448 Emskirchen erteilt wurde.

TOP 09 Wünsche und Anfragen öffentlich

Die Angebote für den Spielplatz werden in der nächsten Sitzung behandelt.

Zweiter Bürgermeister Rebitzer teil mit, dass das Bäckerauto diesen Freitag 14.03.2025 nicht nach Rüdenhausen kommt. Info-Zettel hängen Vorort. Der Metzger ist wie gewohnt da.

Zweiter Bürgermeister Rebitzer bittet darum, die Info auch über die Ortsprechanlage bekannt zu geben.

Ein Parkraumkonzept für Rüdenhausen muss sich das Gremium überlegen, da kein Büro den Auftrag übernehmen kann. Ein Termin diesbezüglich soll stattfinden, damit Rüdenhausen in diesem Thema vorankommt.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung.

Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen zu den behandelten Themen beantwortet werden.

**Bürgerfragen an der Sitzung
des Marktgemeinderates Rüdenhausen
vom 10.03.2025**

Eine Bürgerin versteht die Entscheidung des Gemeinderates über die Schloßstraße nicht. Die Straße wurde extra neu und auch schmaler gemacht. Zwei Autos kommen hier sowieso nicht einander vorbei.

Es hätte auch eine Einbahnstraße angeordnet werden können. Dann wäre die „Rechts vor Links“ Regelung auf die Marktstraße auch ohne Bedeutung.

Der Gemeinderat möchte die heute beschlossene Version ausprobieren und wenn diese nicht funktionieren sollte, kann das Thema wieder behandelt und neue Möglichkeiten besprochen werden.

Die Schloßstraße wird wieder geöffnet, sobald die Schilder geliefert und vom Bauhof angebracht wurden. Dies kann aufgrund der Lieferzeit der Schilder noch mindestens 3 – 4 Wochen dauern.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bei der Presse und den anwesenden Einwohnern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.

Anschließend eröffnet er die Sitzung wieder zu den Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.

Gemeindliche Einrichtungen Rüdenhausen

Wertstoffhof

Standort Industriestraße 10. Annahme von Grüngut aus Hausgärten und Metallschrott in Kleinmengen sowie Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten Dienstag, 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag, 12:00 bis 14:00 Uhr.

Vereinsnachrichten aus Rüdenhausen

VdK Ortsverband Rüdenhausen/Wiesenbronn

Montag, 07.04.2025 ab 16.00 Uhr

VdK Stammtisch im Gasthof Behringer

Markt Wiesentheid



Amtliches aus Wiesentheid

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Klaus Köhler im Rathaus Wiesentheid:

Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr. Terminvereinbarungen unter Telefon 09383 9735-101, vorzimmer@wiesentheid.de oder im Bürgerserviceportal online (www.wiesentheid.digital, Rubrik „Bürgersprechstunde“) zwingend erforderlich.

Flurgang der Feldgeschworenen in der Gemarkung Reupelsdorf

Gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 3 des Abmarkungsgesetzes vom 06. August 1981 (GVBl. S. 318) erlässt der Markt Wiesentheid folgende

Anordnung:

Ab 14.04.2025 findet in der Gemarkung Reupelsdorf die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt.

Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft:

- Grenzen und Grenzzeichen an allen gemeindlichen Grundstücken
- Gemeindegrenze
- 1. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gem. Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.
Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden aufgefordert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.
- 2. Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellt werden, beantragt der Markt Wiesentheid als beteiligter Grundstückseigentümer gleichzeitig die Behebung durch die Feldgeschworenen. Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeit der Feldgeschworenen entstehen, sind der Gemeinde durch den Veranlasser zu erstatten.
- 3. Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem Feldgeschworenenobmann, Herrn Hugo Löb unter Tel. 09383/6472 zu melden.

gez. Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Gemeindliche Einrichtungen Wiesentheid

Wertstoffhof

- Standort: Feuerbacher Straße bei der Kläranlage. Einbahnregelung: Zufahrt über die Kläranlage, Abfahrt über die Kleingartenanlage.
- Öffnungszeiten:
 - März bis November: Dienstag und Donnerstag von 17:30 bis 19:30 Uhr, Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
 - Dezember bis Februar: Dienstag von 16:30 bis 18:30 Uhr, Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Annahme von Papier und Kartonagen, elektrischen Kleingeräten, Batterien, Glas, Metall, Grüngut und Gehölzschnitt bis zu einem Durchmesser von 10cm, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, Datenträgern. Ausgabe von gelben Säcken.

- Anlieferung ist ausschließlich für Wiesentheider Bürger möglich, im Zweifel ist ein Ausweis vorzuzeigen. Gewerbliche Anlieferungen sind nicht möglich.

Jugendtreff

Offener Jugendtreff „HÄNG UP“ und Gemeindejugendpflege, Kolpingstraße am Mehrgenerationenplatz.

Öffnungszeiten zu den Schulzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

14:30 bis 16:00 Uhr 10 bis 14 Jahre

16:00 bis 18:00 Uhr 12 bis 16 Jahre

18:00 bis 20:00 Uhr 14 bis 19 Jahre

20:00 bis 21:00 Uhr 16 bis 25 Jahre

Freitag:

14:00 bis 16:00 Uhr 8 bis 12 Jahre (Kidstreff)

16:00 bis 18:00 Uhr 12 bis 16 Jahre

18:00 bis 20:00 Uhr 14 bis 19 Jahre

20:00 bis 21:30 Uhr 16 bis 25 Jahre

Öffnungszeiten in den Ferien sowie kurzfristige Schließtage werden gesondert bekannt gegeben

Ansprechpartner: Ivonne Berthel und Dirk Pieper

Telefon: 09383 9735-980

Mobil: 0151 61631515 (mit WhatsApp-Newsletter)

E-Mail: jugendtreff@wiesentheid.de

Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de

Instagram: [juz_whd](https://www.instagram.com/juz_whd)

Bücherei

Carl-Stumpf-Bibliothek am Schlossspatz

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

Telefon: 09383 9735-970

www.carl-stumpf-bibliothek.de

Carl-Stumpf-Bibliothek

Geänderte Öffnungszeiten ab März 2025

Liebe Gäste,

krankheitsbedingt ist die Carl-Stumpf-Bibliothek, Wiesentheid ab dem 10.03.25 nur noch am Mittwoch und Donnerstag zu den bisherigen Öffnungszeiten für Sie geöffnet. Diese Änderung ist vorerst bis 31.05.25 gültig.

Wir bitten bereits im Voraus für Ihr Verständnis.

Ihr Team der Carl-Stumpf-Bibliothek, Wiesentheid

Familienstützpunkt

Hier finden Familien einen Ort der Begegnung, Informationen rund um das Thema Familienleben, pädagogische Beratung und Unterstützung sowie Angebote der Familienbildung: Erziehungsvorträge, Ernährungs- und Bewegungsangebote, waldpädagogische Angebote, Familienfreizeit und viel mehr.

Das NEUE Programm für Januar-Juli 2025 und weitere Informationen findet ihr auf unserer **Homepage**, **Anmeldungen bitte direkt über die Seite ‚Termine‘** unter <https://familienstuetzpunkt-wiesentheid.de/>

„**Eltern-Kind-Treff**“ Wöchentliches Angebot für Eltern oder Bezugspersonen mit **Kindern (0-3 J)**. Spielen, Musik, Austausch und Informationen zu Familienthemen. **Ohne Anmeldung**. Das Angebot ist kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit!

Immer donnerstags (außerhalb der Schulferien) von 10:00-11:30 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid.

„**Eltern sein und Paar bleiben**“ Mit der Geburt eines Kindes verändert sich das Leben komplett und die Zeit für eigene Bedürfnisse und Paarzeit wird immer weniger. Die Kommunikation wird oft schwieriger, der Ton ungeduldiger und das liebevolle Miteinander geht leicht verloren. Wie können Eltern-Paare es schaffen trotz Alltagsstress eine zufriedene und liebevolle Partnerschaft zu leben? Der Vortrag gibt Inspirationen für eine lebendige Partnerschaft und Anregungen für die Gestaltung des Alltags. Dazu gehören Übungen zu Konflikt - und Stressbewältigung und zur verbindenden Kommunikation. Auch werdende Eltern sind herzlich eingeladen. Mit Anne Matt-Wendel, Heilpraktikerin für Psychotherapie. Yoga, Familien-/Paar-Beratung.

Donnerstag 27.03.2025 von 20:00-21:30 Uhr. ONLINE

„**Abschied von der Windel ohne Druck**“ Praktische Herangehensweisen (auch nach Fehlversuchen) für einen druckfreien Abschied von der Windel. Die Emotionen und Bedürfnisse sowie physiologische Hintergründe des Kindes werden erörtert. Angebot für Eltern von Kindern zw. 0-4 Jahren. Wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, dürfen Kinder zum Vortrag mitgebracht werden. Mit Vera Kaulfuss, Exam. Krankenschwester/ QEKK-Zertifiziert.

Dienstag 01.04.25 von 9:30-11:00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

„**Wie unterstütze ich die motorische Entwicklung meines Kindes?**“ Physio- und Bobath – Therapeutin Marie - Therese Rottenberger informiert Sie über die Phasen der Entwicklung Ihres Kindes ab Geburt bis ins Laufalter. Sie gibt Ihnen Tipps, wie Sie dessen motorische und physiologische Entwicklung von der ersten Drehung bis hin zum freien Laufen unterstützen und die Bewegungen Ihres Kindes sowie deren Übergänge fördern können. Außerdem erhalten Sie direkte Hilfestellung bei Problemen in der Motorik Ihres Kindes. Natürlich können Sie Ihr Kind mitbringen. Nicht vergessen: bequeme Kleidung, Antirutsch-Socken.

Dienstag 08.04.2025 von 9:30-11:00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

„**Mama-Fit mit Kind**“ Du möchtest nach der Schwangerschaft wieder fit werden, deinen Körper trainieren und dich ganz ohne Babysitter mit anderen Mamas austauschen? Dann bist du hier richtig! In diesem Kurs trainierst du MIT deinem Baby/Kind dabei und lernst gezielte Ganzkörperübungen kennen, die dich fit machen und halten. Das Angebot ist für Mamas mit Kind zw. 3 Monaten und 3 Jahren mit Fitnesstrainerin Melanie Knieling. Kommt bitte in bequemer Kleidung. Dein Baby/Kind darf in den Buggy oder in die Trage. Das Angebot findet im Freien auf dem Schlosspark statt. Kosten 50€ pro Mama-Kind-Paar.

Mittwochs von 9:30-10:30 Uhr. 5x Termine ab dem 30.04.2025. Treffpunkt vor dem Historischen Pfarrhaus, Schlossplatz 2, 97353 Wiesentheid.

Weitere familienfreundliche Angebote aus dem Landkreis Kitzingen findet ihr über die Familien-App <https://familienwegweiser.kitzingen.de/>

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch

Eva Virué

Sonntag, 30.03.2025 Kreisklasse

- um 15.00 Uhr SG 1. FC Geesdorf / TSV Abtswind III - TSV Knetzgau II

Mitwoch, 02.04.2025 B-Klasse

- um 18.00 Uhr SG2 Lindach/Kolitzheim - SG 1.FC Geesdorf II / TSV Abtswind IV

Starkbierfest

Auf geht's zum 35. Geesdorfer Starkbieranstich am **Samstag, 29.03.2025** ab 19.00 Uhr ins Sportheim nach Geesdorf, mit Schweinshaxen, verschiedenen Schmankerln und dem Paulaner Salvator Bier.

In diesem Jahr wird unser 1. Bürgermeister Klaus Köhler gegen 19.30 Uhr das erste Fass anzapfen und den Abend eröffnen.

Zum 16. Mal wird auch wieder das beliebte Duo „Hans & Harald“ bei freiem Eintritt für die richtige Stimmung sorgen.

Unser Vereinswirt Fam. Hahn sowie der 1.FC Geesdorf freuen sich auf Ihren Besuch. Reservierung unter Tel. 09383/7504

TSV/DJK Wiesentheid

Fußballabteilung

Sonntag, 30.03.2025

- 13 Uhr: TSV/DJK Wiesentheid 2 - SV Krautheim
- 15 Uhr: TSV/DJK Wiesentheid - SV Frankenwinheim

Frühjahrsüberholung Tennisplätze

Wie jedes Jahr müssen die Plätze wieder für die Frühjahrsüberholung vorbereitet werden. Wir treffen uns dafür am Samstag den 5.4. um/ab 13:00 auf dem Platz (bei jedem Wetter). Auch das Tennisheim wollen wir an diesem Tag putzen und für die Saison auf Vordermann bringen.

Wir möchten daran erinnern, dass gemäß unserer Satzung 5 Arbeitsstunden/Jahr von allen aktiven Mitgliedern (14-65 Jahre) abzuleisten sind. Alternative wird eine Umlage von 70€/Jahr (2 Raten á 35€) fällig.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, dann geht es auch schnell.

Sportliche Grüße

Filip und Mathias

Musik und Kunst in Sankt Mauritius

Jubiläumskonzert - 25 Jahre Hot&Cool

Die Musiker/innen sind:

Laura von der Goltz, Violine, Claudia von der Goltz, Gesang, Cornelius Wunsch, Sopransaxophon, Philipp Hagemann, Violoncello, Bernhard v.d.Goltz, Gitarre, Arrangements

Die 5 Musiker haben sich in erster Linie der Klezmer – und der Tangomusik verschrieben. Beide Musikstile, obwohl auf den ersten Blick grundverschieden, verbindet eine enorme emotionale Bandbreite. Von tieftraurig bis freudig erregt, von wild tänzerisch bis verträumt entspannt – die verschiedenen Gemütslagen eines menschlichen Lebens spiegeln sich in dieser Musik wieder. Neben traditioneller Musik erklingen Musikstücke namhafter Komponisten, wie Carlos Gardell, Astor Piazzolla u.a.

Das Ensemble „HOT&COOL“ wurde im Jahr 1998 gegründet. Bereits im ersten Jahr wurde das Ensemble zum Klezmerfestival nach Zfat/Israel eingeladen. Weitere Festivals folgten. Im Lauf der nächsten Jahre wurden 4 CDs eingespielt, die auch mehrmals im Rundfunk zu hören waren (Radio Schweiz, Radio Bremen, NDR 2).

Herzliche Einladung! Eintritt ist frei - Spenden erwünscht!

Musik und Kunst in St. Mauritius - Programm 2025

Das Programm für das Jahr 2025 in St. Mauritius verspricht vielfältige und interessante Veranstaltungen. Vom Passionskonzert über Klezmer, Gospel, Lesung mit Musikbegleitung, Gitarren- und Weihnachtskonzert ist bestimmt für jeden etwas dabei.

Vereinsnachrichten aus Wiesentheid

1. FC Geesdorf

Abteilung Fußball

Sonntag, 30.03.2025 B-Klasse

- um 13.00 Uhr SG 1.FC Geesdorf II / TSV Abtswind IV - Fortuna 96 Schweinfurt II

Außerdem wird ein Konzert für Klavier und Violine im Alban Wolf Saal des historischen Pfarrhauses und das Neujahrskonzert des Musik- und Gesangsvereins stattfinden.

Das Programm 2025:

- So 6.4. 17 Uhr Passionskonzert mit „Kantorei Gnadenkirche, Chor Venimus und HemosSaxoBaritöne“
- So 11.5. 18 Uhr Klassik-, Jazz-, Folk- und Klezmerkonzert mit „Hot&Cool“
- Sa 24.5. 19 Uhr Gospelkonzert mit „Sicantiamo – Gospel and more“
- So 6.7. 18 Uhr Konzert für Klavier und Violine mit „Susanne Müller-Gorges und Roswitha Pax“
- So 19.10. 18 Uhr Lesung „dennoch“ mit „Frank Greubel und Sandra Lohs“
- Sa 29.11. 19 Uhr Konzert mit „Zupfensemble SaitKick“
- Sa 6.12. 19 Uhr Weihnachtskonzert mit „Timo Lechner Quartett“

- So 4.1.26 17 Uhr Neujahrskonzert des „Musik- und Gesangsvereins“

Bitte merken Sie sich die Termine vor und unterstützen Sie durch Ihr Kommen die Musik und Kunst in St. Mauritius.

Meine Seele ist stille* - Musik zur Passionszeit

Die Passionszeit ist eine Zeit der Einkehr und des Nachdenkens. Unter dem Motto „Meine Seele ist stille“ laden die Kantorei Gnadenkirche, der Chor Venimus und HemosSaxoBariTöne zu einem ökumenischen Konzert am 6. April um 17 Uhr in die Kirche St Mauritius in Wiesentheid ein.

Die beiden Chöre und das Saxophon-Bariton-Quartett werden Werke aus der Zeit des Barocks bis zur Moderne zu Gehör bringen, die diese Stimmung widerspiegeln und die Zuhörer auf die Passion einstimmen.

Der Eintritt frei jedoch wird um eine Spende gebeten.

Herzliche Einladung!

Team - Musik und Kunst in St. Mauritius

Sonstige Informationen



Informationen öffentlicher Stellen

Abfallwirtschaft

Abfallentsorgung und Sperrmüll

An den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden dürfen nur Kleinmengen an Papier, Pappe, Elektroschrott und Grünschnitt angeliefert werden (max. 1 Kubikmeter pro Monat). Größere Mengen können Sie wie folgt entsorgen:

- Zu den Öffnungszeiten am Landkreiswertstoffhof in Kitzingen oder an den öffentlichen Entsorgungsstellen. Alle Informationen und Öffnungszeiten finden Sie unter www.abfallwelt.de
- Bauschutt und Gipskartonplatten werden ausschließlich an der Kreisbauscuttdeponie in Iphofen angenommen (kostenfrei bis 120 Liter)
- Holzige Gartenabfälle werden im Kompostwerk Klosterforst angenommen (kostenfrei bis 1 Kubikmeter pro Jahr)
- Sperrmüll können Sie unter der Rufnummer 09321 939460 oder im Internet (www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmull) anmelden

Glascontainer

Aus Gründen des Lärmschutzes darf Altglas nur an Werktagen in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr eingeworfen werden.

Müllabfuhr

Die Abfuhrkalender werden jährlich an alle Haushalte verteilt und liegen in den Rathäusern aus. Sie können diese auch online unter www.abfallwelt.de einsehen. Tipp: Laden Sie sich die App „Abfallwelt“ auf Ihr Smartphone – dort finden Sie Ihre Abfuhrtermine und können sich per Push-Nachricht erinnern lassen.

Notfallhilfe

Apothekenbereitschaft

- Sa, 29.03.2025 Riemenschneider Apotheke, Volkach und Kranich Apotheke, Kitzingen
- So, 30.03.2025 Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen
- Mo, 31.03.2025 Falter-Apotheke, Kitzingen
- Di, 01.04.2025 Brücken Apotheke, Kitzingen
- Mi, 02.04.2025 Stadt Apotheke, Mainbernheim

- Do, 03.04.2025 Markt-Apotheke, Iphofen und Apotheke am Rathaus, Dettelbach
- Fr, 04.04.2025 Main-Apotheke, Mainstockheim

Bei Nacht- und Notdienst der Apotheken wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Ärztbereitschaft

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Bereitschaftspraxis, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 bis 21:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 16:00 bis 21:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 09:00 bis 21:00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Zahnarztbereitschaft

29. und 30.03.2025

- Dr. Verena Braun, Bahnhofstraße 8, Prichsenstadt

Sozialdienste

- Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung in Wiesentheid, Terminvereinbarung unter 09383 97350
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen: Telefon 09321 22710
- Zeit füreinander Nachbarschaftshilfe e.V.: Telefon 09383 1521 oder 09383 2515, Treffen jeden dritten Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Musikschule Wiesentheid
- Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdenhausen: Telefon: 09325 539, Treffen Montag 17:45 Uhr, Sporthalle Rüdenhausen

Kirchen

Gottesdienstordnung Katholisch

Pastoraler Raum St. Benedikt

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

Freitag 28. März 3. Fastenwoche

- Reupelsdorf 18.30 Uhr Messfeier (P. Philippus)
- Wiesentheid 8.30 Uhr Messfeier für Kurt Riegel u. Verst. d. Familie Schleyer u. Götz + Alex Burger u. Verst. d. Fam. Tröppner u. Burger + Erwin u. Rita Singer + Klaus Kuhnert (M. Eller)
- Wiesentheid 16.00 Uhr Pilgerweg der Hoffnung (H. Schug, S. Halbritter)
- Wiesentheid 18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag 29. März 3. Fastenwoche

- Laub 18.30 Uhr Messfeier (P. Philippus)
- Wiesentheid 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (H. Schug, S. Halbritter)

Sonntag 30. März 4. Fastensonntag (Laetare)

- Geesdorf 10.30 Uhr Messfeier für Ewald Kober (P. Philippus)
- Stadelschwarzach 9.00 Uhr Messfeier (P. Philippus)
- Wiesentheid 14.30 Uhr Tauffeier Nela Dennerlein (K. Leierseder)
- Wiesentheid 17.00 Uhr Impulsgottesdienst in der Fastenzeit (A. Hartung)

Dienstag 1. April 4. Fastenwoche

- Prichsenstadt 18.30 Uhr Messfeier (M. Eller)
- Wiesentheid 8.30 Uhr Laudes (Kirche)

Mittwoch 2. April Hl. Franz von Paola

- Wiesentheid 18.30 Uhr Messfeier für Christine Murk + Rita u. Erwin Singer + Berta u. Wendelin Weber (P. Isaak)

Donnerstag 3. April 4. Fastenwoche

- Laub 18.30 Uhr Kreuzwegandacht
- Untersambach 18.30 Uhr Messfeier für Josef u. Julia Rößner (P. Philippus)

Freitag 4. April Hl. Isidor, Bischof

- Wiesentheid 17.00 Uhr Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht
- Wiesentheid 18.30 Uhr Messfeier - Requiem für die Verstorbenen der vergangenen Zeit im Pastoralen Raum - Livestream (P. Isaak)

Kontaktdaten

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter der Telefon Nr. 0 93 83 / 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger. Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen.

- pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de
- Pfr. Dr. Matthias Eller - Tel. Nr. 0 93 83 - 9 02 28 54

- Pfarrbüro Wiesentheid: Tel. Nr. 0 93 83 - 372 Petra Gerlach Katharina Röckelein

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Wiesentheid:

Mittwoch und Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung Evangelisch

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Freitag 28.03.2025

- 19:00 Uhr Passionsandacht in Abtswind

Sonntag 30.03.2025

- 10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Castell

Mittwoch 02.04.2025

- 19:00 Uhr Passionsandacht Wiesenbronn

Sonntag 06.04.2025

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Kirche Castell

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kleinlangheim-Feuerbach

Samstag, den 29. März 2025

- 14:00 Uhr Einführungsgottesdienst von Pfarrerin Evelyn Beck-Pieler in Kleinlangheim

Herzliche Einladung zur Ordination von Pfarrerin Evelyn Beck-Pieler durch die Regionalbischöfin Bornowsik.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rüdenhausen-Wiesentheid

Gottesdienste Rüdenhausen

Sonntag, den 30.03.2025

- 10:15 Gottesdienst

Gottesdienste Wiesentheid

Samstag, den 29.03.2025

- 18:30 Abendgottesdienst

Sonntag, den 30.03.2025

- 9:00 Gottesdienst
- 10:00 Kindergottesdienst

Evang.-Luth. Pfarrei Wiesenbronn-Abtswind

Freitag, den 28.03.2025

- 19:00 Uhr Passionsandacht in Abtswind, gehalten von Martin Koos

Sonntag, den 30.03.2025

- 9:00 Uhr Gottesdienst in Wiesenbronn
- 10:15 Uhr Gottesdienst in Abtswind geleitet von Pfr. i. R. Peter Schramm

Freitag, den 02.04.2025

- 19:00 Uhr Passionsandacht in Wiesenbronn geleitet von Pfr. Hans Gernert

Veranstaltungskalender



Für die laufende Woche wurden uns folgende Veranstaltung gemeldet:

- 28.03. um 14:30 Uhr: KDFB Freitagscafé (Schankraum Bürgerzentrum Wiesentheid)
 - 29.03. um 19:00 Uhr: Tapas & Wein am Kamin, Sachs Genus-satelier Castell
 - 04.04. um 18:00 Uhr: Führung: Frühlingszauber im Blütenmeer, Schlosspark Wiesentheid
 - 05.04. um 14:00 Uhr: Öffentliche Schlossparkführung, Treffpunkt am Schlossplatz
 - 06.04. um 15:00 Uhr: Kinderbuchlesung „Verflixter Flaschengeist“ mit Ute Krause, Schafhof
 - 06.04. um 17:00 Uhr: Lesung mit Michael Kumpfmüller „Wir Gespenster“, Schafhof
 - 06.04. um 17:00 Uhr: Passionskonzert, St. Mauritiuskirche
- Viele weitere Informationen und Termine finden Sie in unserem Terminkalender unter www.vgem.info. Termine melden ist ganz einfach - zentral unter www.vgem.info können Sie uns alle Amtsblattmeldungen, Termine und Nachrichten übermitteln!
- Bitte beachten Sie: Nur die dort gemeldeten Veranstaltungstermine, welche für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich sind, werden in den Terminkalender im Amtsblatt übernommen.

Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Wiesentheid**



Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Klaus Köhler,
Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid
- Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Dienstanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Einzel Exemplare können im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bezogen werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die Texte, Bilder, Wappen und Logos des amtlichen Teils unterliegen dem selben Schutz.

Unsere Produktplatte:

- › **Schwefelarmes Heizöl**
Für effizientes, wirtschaftliches und umweltschonendes Heizen.
- › **Premium-Heizöl**
Optimiert die Verbrennung in Ihrer Heizungsanlage und erhöht die Lagerstabilität des Heizöls.
- › **Dieselmotorkraftstoff mit Additiv**
- › **Additive wie Rußstop,**
Kälteschutz für Heizöl.
- › **Öl-Aufsaugmittel**



HEIZÖL DIESEL

Philipp Haupt
Inh. Barbara Haupt
VOLKACH
09381/2452

*Ihr Partner,
der Sie auch morgen
zuverlässig betreut!*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



SENIORENCLUB WieCare

DIE TAGESPFLEGE DER SENIORENRESIDENZ
WIESENTHEID

Veranstaltungen für April 2025

...das erwartet unsere Gäste
neben unserem täglichen Seniorenprogramm...

01.04.25 um 10:00 Uhr - Frühlingsgefühle

Singen, Tanzen und die Leichtigkeit des Frühlings gemeinsam erleben. Bei sonnigem Wetter die ersten Sonnenstrahlen in unserem kleinen Garten genießen.

15.04.25 um 10:00 Uhr - Ostern

Ostern steht vor der Tür, für uns die perfekte Gelegenheit hier kreativ zu werden. Ob nun basteln – backen oder Eier färben. Wir freuen uns darauf!

22.04.25 um 10:00 Uhr - Gymnastik für Senioren (Sturzprävention)

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko von Stürzen. Wir geben Ihnen eine gezielte und effektive Anleitung, um die Koordination und Balance zu verbessern. Unsere leichten Übungen fördern ebenso Ihre Beweglichkeit.

Mit Tipps für Ihre Übungen zuhause

29.04.25 um 10:00 Uhr - Soziale Interaktion

Gerade im fortgeschrittenen Alter ist der Austausch - das „Miteinander Sprechen“ so enorm wichtig. Wir wollen versuchen uns ein wenig innerhalb der Gruppe zu öffnen. Was bewegt uns, was wünschen wir uns, was können wir innerhalb der Gruppe füreinander tun. Wir gehen vertraulich und behutsam miteinander vor.

Wir freuen uns auf Sie – lernen Sie uns kennen
telefonische Voranmeldung unter 09383 307 99 45

Unser Rundum-Service für Sie:
Fahrdienst – Hol- und Bringservice inkl.
Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen
Täglich wechselnde Aktivitäten



Foto: fotolia.com / kzenon

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0



**ELEKTROTECHNIK
HOCHREIN**

Ihr zuverlässiger Partner
für Photovoltaik & mehr!



PHOTOVOLTAIK KOMPLETTPAKET

16.999 €*

- 23 x Glas/Glas Module à 445 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 9,6 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Montage in 4-6 Wochen
- Fullservice

Jetzt Anlage bestellen, zukünftig eigenen Ökostrom auf dem Dach produzieren und somit unabhängig von den Strompreisen sein.

Zusätzlich **10% Rabatt** auf eine Klimaanlage beim Kauf einer PV-Anlage sichern.

**JETZT BERATUNGS-
TERMIN SICHERN**

* Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies können wir vorab bei einem persönlichen Gespräch prüfen. Gerne können auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis vorgenommen werden.

